

LOHNVERTRAG

Konditoren (ZuckerbäckerInnen)

Wien

1. April 2018

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

Werte Kolleginnen! Werte Kollegen!

Mit Wirkung 1. April 2018 konnten die Gewerkschaft und die Betriebsräte für die Beschäftigten in den Wiener Konditoreien einen Lohnvertrag vereinbaren.

- Erhöhung der KV-Löhne **im Durchschnitt um 2,8 %**
- Neuer Mindestlohn für ZuckerbäckerInnen
in der in der **LK 1: € 1.923,84**
- Jährliche Erhöhung in der **LK 3: € 467,60**
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen
- Erhöhung der Meisterzulage und der Eishauszulage
- Ist-Lohnerhöhung durch die fixierte Begünstigungsklausel
- Umsetzung € 1.500,00 Mindestlohn bis 2021

Neuer Mindestlohn: € 1.282,56

Geltungstermin: 1. April 2018

Laufzeit: 12 Monate

Die Begünstigungsklausel bedeutet, dass bei einem höheren Lohn als der KV-Lohn die kollektivvertragliche Euroerhöhung ab 1. April 2018 zur Anwendung kommen muss.

Wien, 26. März 2018

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---------------------------------|---|
| I. Geltungsbereich | 3 |
| II. Wirksamkeit | 3 |
| III. Lohnsätze | 4 |
| IV. AushelferInnen | 5 |
| V. Meisterzuschlag | 5 |
| VI. Tiefkühlzulage | 5 |
| VII. Begünstigungsklausel | 5 |
| ANHANG | 6 |
| Lohntafel | 7 |

Lohnvertrag

gültig ab 1.4.2016

abgeschlossen zwischen der **Landesinnung Wien der Konditoren (Zuckerbäcker)**, 1080 Wien, Florianigasse 13 und dem **Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE**, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) räumlich:** Für das Bundesland Wien
- b) fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe, deren InhaberInnen Mitglieder der Landesinnung Wien der Konditoren (Zuckerbäcker) sind
- c) persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten DienstnehmerInnen, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge

II. Wirksamkeit

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt am **1. April 2018** in Kraft und gilt bis **1. April 2019**.

Mit Inkrafttreten dieses Kollektivvertrages tritt für dessen Geltungsbereich der bisher geltende Lohnvertrag vom 1. April 2017 außer Kraft.

III. Lohnsätze

Die Berechnung des Monatslohnes erfolgt durch Multiplikation des Stundenlohnes mit 167.

| LOHNKATEGORIE: | Stundenlohn | Monatslohn |
|--|--------------------|-------------------|
| 1. KonditorInnen | | |
| a) ab dem 5. Gesellenjahr | 11,52 | 1.923,84 |
| b) bis zum vollendeten 4. Gesellenjahr | 9,89 | 1.651,63 |
| c) bis zum vollendeten 2. Gesellenjahr | 8,93 | 1.491,31 |
| d) während der Dauer der Behaltspflicht | 8,44 | 1.409,48 |
| | | |
| 2. ProfessionistInnen, KrafffahrerInnen | 9,89 | 1.651,63 |
| | | |
| 3. Qualifizierte ArbeiterInnen | 8,96 | 1.496,32 |
| | | |
| 4. ArbeiterInnen (bis 3 Jahre Betriebszugehörigkeit), danach Lohnkategorie 3 | 8,38 | 1.399,46 |
| | | |
| 5. ServiererInnen und LadnerInnen | | |
| a) im 1. Jahr der Praxis | 7,68 | 1.282,56 |
| b) nach dem 1. Jahr der Praxis | 8,00 | 1.336,00 |
| c) mit besonderer Berufserfahrung | 8,28 | 1.382,76 |

| LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG | |
|-------------------------------|--------|
| im 1. Lehrjahr | 462,50 |
| im 2. Lehrjahr | 613,50 |
| im 3. Lehrjahr | 765,00 |

IV. Meisterzuschlag

DienstnehmerInnen mit Konditormeisterprüfung erhalten einen Zuschlag von monatlich EURO 45,00 auf den kollektivvertraglich vereinbarten Monatslohn der Lohnkategorie 1a) sofern sie eine mindestens fünfjährige Berufspraxis als KonditorIn gerechnet ab dem Zeitpunkt der Lehrabschlussprüfung nachweisen können. Bei DienstnehmerInnen ohne Lehrabschlussprüfung, die im Rahmen der Konditoren - Meisterprüfungsordnung vom 1.2.2004 (idgF.) die Meisterprüfung abgelegt haben, werden die erforderlichen fünf Jahre Berufspraxis ab dem Zeitpunkt der Ablegung des letzten erforderlichen Moduls (Modul 1-4) berechnet. Bereits bestehende Überzahlungen können angerechnet werden.

V. Tiefkühlzulage

DienstnehmerInnen, die mit der Beschickung und Entleerung begehrter Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich EURO 16,00.

VI. Begünstigungsklausel

Bei Überzahlung wird die Weitergabe der kollektivvertraglichen Euroerhöhung an die Arbeitnehmer zugesichert.

Wien, 1. April 2018

LANDESINNUNG WIEN DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Josef Angelmayer
Landesinnungsmeister
Innungsmeister der Wiener Konditoren

Dr. Kurt Schebesta
Landesinnungs-
geschäftsführer

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Rainer Wimmer
Bundesvorsitzender

Gerhard Riess
Sekretär

Peter Schleinbach
Bundessekretär

LOHNABSCHLUSS ZUCKERBÄCKER WIEN

| Lohnkategorie | Std.Lohn | | Erhöhung | | Erhöhung in % | Stundenlohn neu € | Monatslohn (StdLx167) € | Gew. Beitr. monatl. € |
|--|--------------------------------------|------------|------------|-------------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| | alt € | pro Std. € | pro Std. € | pro Monat € | | | | |
| 1. KonditorInnen a) ab dem 5. Gesellenjahr b) bis zum vollendeten 4. Gesellenjahr c) bis zum vollendeten 2. Gesellenjahr d) während der Dauer der Behaltspflicht | 11,27 | 0,25 | 41,75 | | 2,2 % | 11,52 | 1.923,84 | 19,24 |
| | 9,69 | 0,20 | 33,40 | | 2,1 % | 9,89 | 1.651,63 | 16,52 |
| | 8,70 | 0,23 | 38,41 | | 2,6 % | 8,93 | 1.491,31 | 14,91 |
| | 8,27 | 0,17 | 28,39 | | 2,1 % | 8,44 | 1.409,48 | 14,09 |
| 2. ProfessionistInnen, KraftfahrerInnen | 9,69 | 0,20 | 33,40 | | 2,1 % | 9,89 | 1.651,63 | 16,52 |
| 3. Qualifizierte ArbeiterInnen | 8,76 | 0,20 | 33,40 | | 2,3 % | 8,96 | 1.496,32 | 14,96 |
| 4. Arbeiter und ArbeiterInnen (bis 3 Jahre Betriebszugehörigkeit) danach LK3 | 8,16 | 0,22 | 36,74 | | 2,7 % | 8,38 | 1.399,46 | 13,99 |
| 5. ServierInnen und LaderInnen a) im 1. Jahr der Praxis b) nach d.1.Jahr d.Praxis c) mit besonderer Berufserfahrung | 7,23 | 0,45 | 75,15 | | 6,2 % | 7,68 | 1.282,56 | 12,83 |
| | 7,65 | 0,35 | 58,45 | | 4,6 % | 8,00 | 1.336,00 | 13,36 |
| | 8,03 | 0,25 | 41,75 | | 3,1 % | 8,28 | 1.382,76 | 13,83 |
| LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG im 1. Lehrjahr im 2. Lehrjahr im 3. Lehrjahr | ML/alt 453,00 600,50 749,00 | | | Erh./mtl. 9,50 13,00 16,00 | 2,1 % 2,2 % 2,1 % | 462,50 613,50 765,00 | | 4,63 6,14 7,65 |

Die Erhöhung beträgt € 1,00, im Durchschnitt 2,8 %.
Der Meisterzuschlag beträgt € 45,00.

Tiefkühlzulage

DienstnehmerInnen, die mit der Beschickung und Entleerung begehrbarer Tiefkühlanlagen betraut und hierbei hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 Std. beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich € 16,00.

Erhöhung um € 1,00

NOTIZEN

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Gewerkschaft PRO-GE
Branchen- und Kollektivvertragsbüro

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 595

Fax: (01) 534 44-103 508

E-Mail: genuss@proge.at

Web: www.proge.at

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

CARDANGEBOTE

Alle Vergünstigungen mit deiner Mitgliedskarte – online, gut sortiert und immer aktuell.

Jetzt NEU auf
preisvorteil.proge.at



CARDANGEBOTE
Deine Vorteile mit deiner Mitgliedskarte

OGB card

Alle Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien Ungarn

DER POLO SPORT AUSTRIA
Exklusiv für ÖGB-Mitglieder gibt es jetzt zusätzlich 1 Jahr die TopCard kostenlos* dazu.

Auto & Motor
Bauen & Wohnen
Beauty & Wellness
Dienstleister
Essen & Trinken
Events & Kultur
Freizeit & Sport
Hotels & Pensionen
Online Shops
Reisen & Urlaub
Shopping

billigweg.at
billigweg.at Reisen

Sonderpreise ...
SAFUR SICHERHEIT
Safur Sicherheit

InterContinental Hotels Group
InterContinental Hotels